



PLANZEICHENERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

- GRÜNFLÄCHEN** gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB
- Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung
 - Sportplatz
- FLÄCHE ZUR ANPFLANZUNG, PFLANZ- UND ERHALTUNGSBINDUNG** gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB
- Flächen Zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem § 9 (7) BauGB

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(gem. § 9 (1) Nr. 1 u. § 9 (3) BauGB i.V.m. § 16 (2) Nr. 4 BauNVO)
 - Höhe der baulichen Anlagen
Die Höhe der Flutlichtanlage wird mit max. 16 m, bezogen auf das Geländeneiveau des Sportplatzes, festgesetzt.
- VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN**
(gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Zum Schutz vor Lichtemissionen auf die Umgebung wird festgesetzt, dass der Mastfuß nicht mehr als 4 m vom Spielfeldrand entfernt stehen darf, die Strahler der Flutlichtanlage auf das Spielfeld auszurichten sind und einen Abstrahlwinkel von 80° nicht überschreiten dürfen.
- FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG UND / ODER MIT BINDUNGEN ZUM ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN**
(gem. § 9 (1) Nr. 25 a / b BauGB)
 - Alle gemäß zeichnerischer Festsetzung zu bepflanzen Flächen sind mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern im Pflanzabstand 1 x 1 m flächendeckend zu bepflanzen. Die Fläche ist in folgender Abstufung zu bepflanzen:

1-4 m zur landwirtschaftlichen Fläche:	100 % einheimische, standortgerechte Sträucher
4-6 m zur landwirtschaftlichen Fläche:	20 % einheimische, standortgerechte Bäume
II. Ordnung und	80 % einheimische, standortgerechte Sträucher
6-7 m zur landwirtschaftlichen Fläche:	zusätzlich alle 20 m ein Baum I. Ordnung

Die Grünsubstanzen der Flächen zur Anpflanzung sowie der gem. textlicher Festsetzung durchzuführenden Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Ausfall ist durch Neuanpflanzungen mit gleichartigen heimischen, standortgerechten Gehölzen zu ersetzen.

HINWEIS

- ARTENSCHUTZ**
Es ist im Rahmen der Genehmigungsplanung vertraglich zu sichern, dass die Flutlichtanlage in den Monaten April bis Mitte September nicht nach 21 Uhr betrieben werden darf.
- WASSERSCHUTZZONE**
Das Plangebiet liegt im Bereich der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Rhede. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung vom 09.05.1997 bzw. vom 21.06.2010 sind zu beachten.
- BERGBAU**
Das Plangebiet liegt auf einem verliehenen Bergwerksfeld, ohne dass der Abbau umgegangen ist, umgeht oder in absehbarer Zeit umgehen wird.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein. Stand: 27.12.2012
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.
Borken, den 1. Aug. 2014

im Auftrage
 Hansens

Der Rat der Stadt hat am 26.02.2014 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 28.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Rhede, den 05. 08. 2014

Bürgermeister
 Schriftführer

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am 09.04.2013 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Rhede, den 05. 08. 2014

Bürgermeister
i.A. J. J. J. J.

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 04.11.2013 bis 04.12.2013 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Rhede, den 05. 08. 2014

Bürgermeister
i.A. J. J. J. J.

Der Rat der Stadt hat am 26.02.2014 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
Rhede, den 05. 08. 2014

Bürgermeister
 Schriftführer

Dieser Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11.03.2014 bis 11.04.2014 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Rhede, den 05. 08. 2014

Bürgermeister
i.A. J. J. J. J.

Der Rat der Stadt hat am 21.05.2014 gem. § 10 des Baugesetzbuches diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Rhede, den 05. 08. 2014

Bürgermeister
 Schriftführer

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Rhede, den 05. 08. 2014

Bürgermeister
i.A. J. J. J. J.

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss dieses Bebauungsplanes am 29. Okt. 2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.
Rhede, den 11.9. NOV. 2014

Bürgermeister

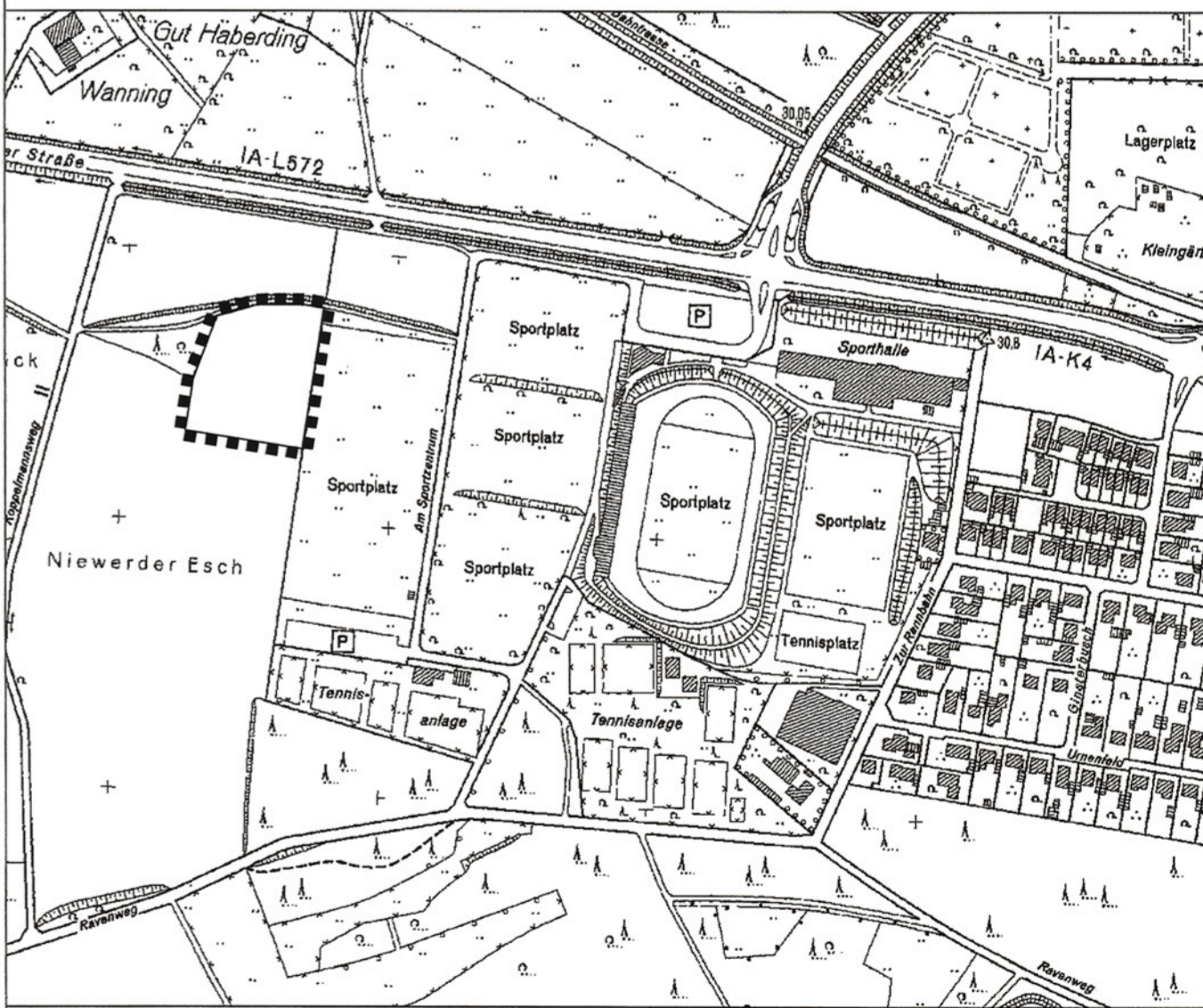
RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) (1), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), in der zuletzt geänderten Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
Landschaftsgesetz NRW (LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW. S. 568) in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

STADT RHEDE

BEBAUUNGSPLAN

"RHEDE SSW 5"



PLANÜBERSICHT M 1 : 5.000

DATUM	24.04.2014	
PL ^{GR}	88 x 30	
BEARB.	CL/KW	
M.	1 : 1.000	